

Verhaltenskodex

Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e. V.

„Faires und transparentes Verhalten ist unsere Leitlinie für den Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, Marktbegleitern und Lieferanten“ *

Präambel

Die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf) sind sich ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Verantwortung bewusst. Der Erfolg des bvbf schöpft vom Vertrauen der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern im Verbandswirken. Wie der bvbf öffentlich wahrgenommen wird, hängt maßgebend vom Verhalten jedes einzelnen Mitglieds ab. Das erarbeitete Vertrauen und die Anerkennung gilt es zu wahren sowie überzeugend und entschlossen zu vertreten und zu stärken.

Aus Verantwortung für Unternehmen und Beschäftigte sind nachfolgende Leitlinien für moderne technische und organisatorische Dienstleistungen im Brandschutz entstanden. Moderne Dienstleistungen im Brandschutz wie z. B. Planung, Projektierung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung von Brandschutzeinrichtungen sowie Schulungen im vorbeugenden Brandschutz tragen maßgeblich zur brandverhütenden und brandschützenden Bau- und Sicherheitskultur bei. Praktizierter vorbeugender Brandschutz ist eine moderne und zeitgemäße Antwort auf die Herausforderungen zum Schutz und Erhalt der Umwelt sowie unserer Natur. Dies unterstützt eine anspruchsvolle Gesellschaft mit einer zunehmend vernetzt arbeitenden Wirtschaft.

Moderne Brandschutzdienstleistungen bringen einerseits den für die Gesellschaft und Wirtschaft dringend notwendigen Entwicklungsspielraum und andererseits das Bedürfnis der Menschen nach Schutz vor den Gefahren von Feuer und Rauch miteinander in Einklang. Fairness und Transparenz sind entscheidende Grundlagen unseres Handelns und leitend für den Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Marktbegleitern. Die Wertschätzung unserer Kunden und Mitarbeiter ist dabei für uns ein zentrales Anliegen, für welches wir intern und öffentlich werben.

Besonderen Wert legen wir auf

- die Aus- und Fortbildung unserer eingesetzten Mitarbeiter nach dem aktuellen Stand der Technik und der geltenden Rechtsvorschriften.
- die kundendienst- und arbeitsschutzgerechte Ausstattung unserer Mitarbeiter mit entsprechenden Arbeits- und Prüfmitteln, welche sie in die Lage versetzen, die übertragenen Aufgaben jederzeit sicher und fachkundig auszuführen.

Die im bvbf zusammengeschlossenen Unternehmen verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und in die eigene Unternehmenskultur einzubinden. Er ist Richtschnur unseres Handelns und beschreibt die wesentlichen Grundlagen für Brandschutzleistungen, insbesondere im technischen und organisatorischen Brandschutz in Deutschland.

Der Vorstand,
der Beirat und die Fachräte,
die Mitglieder,
die Geschäftsführung und Mitarbeiter des
Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e. V. (bvbf)

** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.*

I. Ethische Grundlagen

II. Verhalten und Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitern und Kunden

III. Verhalten gegenüber Kunden und Marktbegleitern

IV. Nachhaltigkeit

V. Sanktionen

I. Ethische Grundlagen

1. Wir verpflichten uns zu ethischen Standards, die sich aus den europäischen Menschen- und Bürgerrechten ableiten. Wesentliche Leitlinien zu den Menschenrechten sind die europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union von 2000. Eine faire und vertrauensvolle auf Wertschätzung beruhende respektvolle Behandlung von Mitarbeitern und Bewerbern, Lieferanten, Kunden und Marktbegleitern ist Richtschnur unseres Handelns.
2. Gesetzes-, Rechts- und Normtreue sind für uns selbstverständlich und unverzichtbare Grundlage unseres wirtschaftlichen Handelns.
3. Wir führen unsere Unternehmen so, dass Ruf und Ansehen der Brandschutz-Fachbetriebe sowie des Bundesverbandes keinen Schaden nehmen.
4. Wir sind Kaufleute im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Unternehmen erfordern einen nach kaufmännischen Grundsätzen eingerichteten Geschäftsbetrieb.
5. Wir wirken auf die Einhaltung dieser Grundsätze durch unsere Mitarbeiter hin. Wir überwachen deren Einhaltung und sorgen bei Verstößen für Sanktionen.

II. Verhalten und Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitern und Kunden

1. Wir bekennen uns zu unseren Unternehmer- und Arbeitgeberpflichten gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten. Wir kennen und tragen alle damit verbundenen Pflichten, Verantwortungen und Risiken. Unsere Arbeitnehmer genießen den uneingeschränkten Schutz des Arbeitsrechts.
2. Wir informieren unsere Arbeitnehmer über ihre Rechte und Pflichten, über die Art der von ihnen auszuübenden Tätigkeiten und die Einzelheiten zu ihren Arbeitsbedingungen. Vertragsbedingungen wie z. B. Regelungen zur Höhe der Löhne oder Gehälter, Arbeitszeit, Urlaubsansprüche und die Bezugnahme auf die üblichen Konditionen werden schriftlich fixiert und den Arbeitnehmern im Detail erläutert.
3. Wir nehmen vor dem Einsatz eines Arbeitnehmers eine angemessene Beurteilung der möglichen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz vor. Wir unterweisen unsere Mitarbeiter und klären über die mit dem Einsatz verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken auf.
4. Wir verpflichten uns, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für einen genau definierten Zweck zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Wir tragen dafür Sorge, dass jährlich eine Datenschutzbelehrung durchgeführt und dokumentiert wird.
5. Wir betrachten es als Verstoß gegen diesen Kodex, wenn ein Mitglied seinen Arbeitnehmern vorsätzlich oder grob fahrlässig keine ausreichenden Vergütungen und Arbeitsschutzmaßnahmen gewährt. Nicht ausreichend sind Vergütungen, die zum Nachteil der Arbeitnehmer abweichen, z. B. von üblichen Konditionen oder den ethischen Grundlagen unseres Verbandes.

6. Wir verpflichten uns, jede Form von rechtswidriger Benachteiligung zu unterlassen.
7. Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter kontinuierlich zu betreuen. Dazu gehören z. B. regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie die Erläuterung und Klärung von Fragen rund um das Arbeitsverhältnis.

III. Verhalten gegenüber Kunden und Marktbegleitern

1. Wir entwickeln zeitgemäße Qualitätsstandards für unsere Dienstleistungen und streben eine stetige Verbesserung unserer Qualitätsvorgaben an.
2. Wir sorgen dafür, dass unsere Mitarbeiter über die erforderliche Eignung, Arbeits- und Prüfmittel sowie arbeitsschützende Ausrüstungen für die jeweilige Aufgabe beim Kunden verfügen.
3. Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter angemessen sachkundig geschult und sicher vorbereitet werden, um ihre Aufgaben bei Kunden verantwortungsvoll, fachkundig und mit hoher Qualität auszuführen.
4. Wir wirken darauf hin, dass unsere Kunden über ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den von uns ausgeführten Aufträgen informiert werden.
5. Wir verpflichten uns zu einem fairen Wettbewerb und unterlassen jedweden unlauteren oder sonst wie gesetzwidrigen Wettbewerb.

IV. Nachhaltigkeit

1. Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind uns wichtig. Wir achten auf eine effiziente Tourenplanung. Vorrasschauendes und kraftstoffsparendes Fahren unseres Außendienstes sind selbstverständlich.
2. Ein Fuhrpark mit niedrigem Kraftstoff- und Energieverbrauch schont die Umwelt und ist für unsere Mitgliedsunternehmen üblich.
3. Abfalltrennung ist ökologisch sinnvoll und schützt Ressourcen. Durch Recycling können unsere Mitgliedsunternehmen den Verbrauch von Ressourcen mindern und somit CO₂ reduzieren.
4. Unsere Mitglieder verpflichten sich, Gefahrstoffe fachgerecht zu behandeln, zu lagern und zu entsorgen und dabei auf die Angaben der Hersteller zu achten.

V. Sanktionen

1. Die Mitglieder des Verbandes unterwerfen sich der Schlichtungsordnung des bvbf und erkennen die Verbindlichkeit der Entscheidungen der Schlichtungsstelle an, vorbehaltlich einer etwaigen Überprüfung durch ordentliche Gerichte. Der Verband stellt in jedem Falle die Neutralität der Schlichtungsstelle sicher.
2. Die Nichtbefolgung einer Entscheidung der Schlichtungsstelle stellt einen schweren Verstoß gegen die Satzung und diesen Kodex dar.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verband unverzüglich den Entzug der Erlaubnis zur Gewerbeausübung mitzuteilen.

4. Verstöße gegen diese Grundsätze werden von der Schlichtungsstelle auf Antrag untersucht und gegebenenfalls geahndet. Einzelheiten regeln die Satzung und die Schlichtungsordnung.
5. Je nach Schwere und Nachhaltigkeit des Verstoßes gegen die Interessen des Verbandes und der Branche insgesamt kann der Schlichtungsausschuss eine Verwarnung oder einen Verweis aussprechen, eine Geldbuße bis zum 1,5-fachen des letzten Beitrages des betroffenen Mitgliedes, höchstens jedoch EUR 10.000 verhängen oder den Vorschlag auf Ausschluss des Mitgliedes durch den Vorstand beschließen.
6. Bußgelder werden für satzungsgemäße Verbandszwecke verwandt.

Der bvbf-Verhaltenskodex ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.10.2021 in Kraft getreten.

